

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	01.07.2026
----	------------------	--	------------	------------

Nachfahrverbot für Mähroboter zum Schutz von nachtaktiven Kleintieren hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.06.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für den Erlass der aktuell in der Prüfung befindlichen, für die gesamte Städteregion Aachen geltende Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betriebsverbot von Rasenmährobotern auszusprechen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 19.06.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.06.2026 beantragte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag „Nachtfahrverbot von Mährobotern zum Schutz von nachtaktiven Kleintieren“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 01.07.2026 vorzusehen. Zur Begründung wird auf die Ausführung in dem als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

Unabhängig hiervon wurde die Thematik bereits im Rahmen der Runde der Hauptverwaltungsbeamten in der Städteregion Aachen am 07.05.2026 angesprochen. Mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 26.05.2026 wird von Seiten der Städteregion Aachen erklärt, dass derzeit geprüft werde, ob für das Gebiet der Städteregion Aachen eine Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betriebsverbot von Rasenmährobotern erlassen werden soll (der von der Städteregion übersandte Entwurf ist als Anlage 3 beigefügt), die wiederum durch Kräfte des Ordnungsamts zu vollziehen wäre; zugleich wird um Rückmeldung bis zum 31.07.2026 zur Frage der Positionierung der städteregionsangehörigen Kommunen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

Der Vollzug einer von Seiten der Städteregion Aachen erlassenen Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betriebsverbot von Rasenmährobotern bindet personelle Ressourcen im Bereich des Ordnungsamts.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 08.06.2026

Anlage 2 - Anfrage der Städteregion Aachen

Anlage 3 - Entwurf einer Allgemeinverfügung